

Vereinbarung

**zur Schulung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes durch
diabetologisch verantwortliche Ärzte**

zwischen

**der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und
Ostdeutschland, handelnd als Landesverband,
Hoppegartener Straße 100, 15366 Hoppegarten
(im folgenden LKK MOD genannt)**

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
(im folgenden KVSA genannt).**

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Vergütung für die Schulung und für das Schulungsmaterial von Patientinnen mit Gestationsdiabetes durch diabetologisch verantwortliche Ärzte im Bereich der KVSA.
- (2) Ärzte, die durch die KVSA als diabetologisch verantwortliche Ärzte anerkannt sind, können die Vergütung nach § 2 abrechnen.

§ 2

Leistungsumfang und Leistungsvergütung

- (1) Die Schulungen werden je Patientin je Unterrichtseinheit wie folgt vergütet, wobei eine Unterrichtseinheit einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt:

Abrechnungsnummer	Indikation		Vergütung
99814	Spezialschulungen für Patientinnen mit Gestationsdiabetes ohne Insulin	bis zu 2 Unterrichtseinheiten, die mit sofortiger Wirkung erteilt werden sollten; für 1 bis in Ausnahmefällen 3 Patientinnen	20,00 €
99815	Spezialschulungen für Patientinnen mit Gestationsdiabetes mit Insulin	bis zu 5 Unterrichtseinheiten, die mit sofortiger Wirkung erteilt werden sollten; für 1 bis in Ausnahmefällen 3 Patientinnen	20,00 €

- (2) Die Behandlung, Betreuung sowie die Schulung der Gestationsdiabetikerinnen erfolgt nach den Leitlinien der Fachkommission Diabetes Sachsen „Diabetes und Schwangerschaft“ mit dem Stand vom 30.10.1999 unterstützt durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.
- (3) Im Rahmen der Vereinbarung zur Schulung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes durch diabetologisch verantwortliche Ärzte legen die Vereinbarungsparteien fest, dass das folgende Schulungsmaterial für die Spezialschulung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes Anwendung findet.

Autoren: Brigitte Leinhos

Katja Oertel

Titel: Gestationsdiabetes – Schulungsprogramm zum Schwangerschaftsdiabetes

Verlag: Kirchheim-Verlag

- (4) Das Schulungsmaterial kann nach den o.g. Abrechnungsnummer (99814 und/oder 99815) auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 der o.g. Vereinbarung jeweils nur einmal pro Patientin abgerechnet werden.

Abrechnungsnummer		Vergütung
99815S	Schulungsmaterial für die Spezialschulungen für Patientinnen mit Gestationsdiabetes mit Insulin (Therapie mit Insulin)	7,00 €
99814S	Schulungsmaterial für die Spezialschulungen für Patientinnen mit Gestationsdiabetes ohne Insulin (Therapie mit Ernährungsumstellung)	7,00 €

- (5) Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung.

§ 3

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2011 in Kraft und kann mit 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.
- (2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass erforderliche Vertragsänderungen oder -anpassungen, die durch gesetzliche, vertragliche oder behördliche Maßnahmen bedingt sind, unverzüglich vorgenommen werden.

§ 4

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Vereinbarung im Übrigen dennoch gültig, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben am nächsten kommt.
- (2) Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren wirtschaftlichen Zielsetzung und der rechtlichen Vorgaben zu ergänzen.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung zur Schulung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes durch diabetologisch verantwortliche Ärzte

Magdeburg, 01.07.2011

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

LKK Mittel- und Ostdeutschland
handelnd als Landesverband